

EINREICHBEDINGUNGEN
des
KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
 - Theologie
 - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 - Rechtswissenschaften
 - Human- und Veterinärmedizin
 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
2. Für die Prämierung können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher (in der Regel bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte und das Verfahren der Beurteilung abgeschlossen wurde.
4. Die Arbeiten müssen bis spätestens 30. April des laufenden Jahres eingereicht werden. Für die Bewerbung ist ein Ansuchen auszufüllen, das Sie im Sekretariat des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.Prof. Dr.iur. Katharina Pabel, Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien erhalten, per E-Mail: innitzerfonds@wu.ac.at anfordern oder unter www.kardinal-innitzer-fonds.at herunterladen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kardinal-innitzer-fonds.at. Die Arbeit mit Beilagen (Lebenslauf, Berufs- und Arbeitspläne, Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit, Schriftenverzeichnis) kann elektronisch per E-Mail (innitzerfonds@wu.ac.at) zur Bewerbung eingereicht werden.
5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
6. Die Einreichungen werden vom Studiausschuss begutachtet; die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung – unter Ausschluss des Rechtsweges – beschließt.
7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Herbst des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert. Reisekosten für die Preisverleihung werden nicht erstattet.